



## Frauen-Kalender.

### Salon-Kalender.

Bei Tafel. Die Höflichkeit soll alle Begebenheiten des Lebens beherrschen und verschönern; zweifach nöthig ist dies bei Vergnügungen, die ohne dieselben ja des Reizes entbehren würden.

Man kann wohl sagen, ein Mittagessen ist ein Ereigniß, so zahlreich sind die Rücksichten auf Angemessenheit, die von der Frau vom Hause zu beobachten sind. Gehen wir damit um, einem Bekannten eine Unterhaltung zu veranstalten, möge sie groß oder klein sein, so ist es die erste Pflicht, solche Gäste zu wählen, die zu einander passen und sich gut leiden mögen. Ist es eine Herrengesellschaft, so darf außer der Frau vom Hause keine andere Dame zugegen sein; auch ist es nicht von gutem Ton, verheirathete Frauen ohne ihre Männer einzuladen. Die Einladungen zum Mittagessen müssen mindestens drei oder vier Tage vorher erlassen werden; es gilt an sich gleich ob sie mündlich oder schriftlich sind, je früher sie aber erlassen werden, desto glänzender darf das Mahl erwartet werden und in diesem Falle sollten die Einladungen jedes Mal schriftlich sein. Erhalten wir eine Einladung, so haben wir die Verpflichtung, sofort uns darüber zu erklären, ob wir dieselbe annehmen oder nicht; Stillschweigen gilt für Annahme. Sind wir abgehalten, so ist es schicklich, dies in höflicher Weise zu thun und einen glaubhaften Grund anzuführen. Erhalten wir die Einladung mündlich, so müssen wir vermeiden überhäuft zu scheinen, denn nichts ist unerbittlicher und minder artig; wir müssen annehmen oder abschlagen in einer offenen freundschaftlichen Weise und unter Angabe eines angemessenen Grundes; ohne darauf wieder zurückzukommen. Es ist nur gestattet, ohne Angabe eines Grundes abzulehnen, wenn wir von Jemandem zum Speisen eingeladen werden, den wir nicht weiter kennen, als daß wir ihn etwa in der Gesellschaft eines Dritten gesehen haben, oder wenn wir bei einem Besuch oder sonst gelegentlich eingeladen werden. Im ersten Falle ist es jedoch schicklich, wenn wir die Einladung annehmen, die förmliche Bekanntheit durch Abgabe einer Karte zu knüpfen. Ist eine Einladung einmal angenommen, so darf sie nur aus einem überwiegenden Grunde wieder abgelehnt werden. Jede Einladung muß genau die Stunde des Erscheinens angegeben und der Eingeladene hat sich pünktlich einzufinden; nichts ist unangenehmer, unhöflicher und kleinlichlicher als Unpünktlichkeit in Gesellschaft.

Jüngere Gäste und solche von mindrer Auszeichnung müssen ihren Platz am unteren Ende der Tafel nehmen, doch ist es höflich, daß in Herrengesellschaft der Herr, in gemischter Gesellschaft die Frau vom Hause den untersten Platz einnimmt.

Sobald sich die Gäste gesetzt haben, legt die Frau vom Hause die Suppe vor und versorgt zunächst ihre Nachbarn rechts und links in gleicher Ordnung fortsetzend. In gemischter Gesellschaft ist eine Bedienung unerlässlich, welche die vornehmsten Gäste zuerst bedient; es ist kleinlichlich den angebotenen Keller weiter zu geben und eine Bescheidenheit zu heucheln, die fälschlich ist.

Die Frau vom Hause darf nie auch nur mit einem Schein von Selbstzufriedenheit die Gerichte loben, die auf ihrer Tafel stehen, noch viel weniger aber Entschuldigungen machen, wegen der Geringfügigkeit Dessen was sie giebt. Es giebt nichts Lätigeres und Unpassenderes als Nöthigen, und nichts Peinlicheres und Abgeschmackteres als das Entschuldigen des Gebotenen. Eine feine Frau wird in dieser Beziehung schweigen und in Deutschland ist es auch von Seiten der Gäste nicht wie in Frankreich und vorzugsweise in England üblich, der Frau vom Hause Lobserüche wegen Anordnung oder Zubereitung ihrer Mahlzeit zu machen. Es bedarf keiner Erinnerung, daß wenn man die Gäste nicht nöthigen darf, es noch viel weniger gestattet ist, ihren Keller auch gegen ihren Willen mit Speisen zu beladen. Eigt ein Herr neben einer Dame oder einer älteren Person, so erfordert es die Artigkeit, daß er dieselbe, so viel an ihm ist, aller Mühe überhebt, derselben einseht, ein nachjames Auge auf ihre Bedürfnisse hat und ihr von Allem anbietet, was sie etwa wünschen könnte.

Es ist in hohem Grade unhöflich die Unterhaltung, die allgemein sein soll, an sich zu reißeln. Ist die Gesellschaft zahlreich, so ist es angemessen, sich nur mit seinen nächsten Nachbarn zu unterhalten, und nie darf die Stimme mehr erheben werden, als es eben zum Verständnisse nöthig ist.

Es ist jetzt in den meisten Ländern Sitte, daß nach Tische Gläser mit warmem Wasser herumgereicht werden, zum Waschen der Hände und zum Mundauspülen. Es mag an Orten ungewöhnlich sein, wo eine Gesellschaft an die andere sich reißt, allein mit den Gesetzen der wahren Höflichkeit steht diese Sitte in unverhöhnlichem Widerspruch und wo es geschieht, sorge ja der Wirth, daß die Spülnapfe, in welcher die Gläser stehen müssen, von dunkelm Glase sind: roth, grün oder blau, denn nichts ist elchasther als wenn etwa der Keller zu diesem Zwecke gebraucht wird.

Andererseits aber muß bei der Ankunft der Gäste zur bestimmten Stunde die Tafel bereit und die Frau vom Hause im Empfangszimmer zur Bewillkommnung der Gäste anwesend sein. Sobald die Gesellschaft vollständig beisammen ist, meldet ein Diener, daß aufgetragen ist; auf diese Meldung erheben sich alle Anwesenden und erwarten die Einladung des Hausherrn, sich in das Speisezimmer zu begeben; wohin er seine Gäste geleitet, wenn nur Herren zugegen sind, außerdem bietet die Frau vom Hause dem vornehmsten Gäste ihren Arm und geht mit diesem voraus.

In gemischter Gesellschaft bietet der Hausherr der vornehmsten Dame seinen Arm und führt sie zur Tafel an den für sie bestimmten Platz, welchem Beispiele alle übrigen Gäste folgen. An der Tafel angekommen, verbeugen sich Herren und Damen gegenseitig und nehmen dann Platz.

Zu den schwierigsten Aufgaben gehört die, seine Gäste glücklich an der Tafel zu vertheilen und ihnen ihre Plätze so anzuweisen, daß während derselben die Unterhaltung ununterbrochen allgemein ist. Es kommt dabei Alles auf eine genaue Kenntniß der Personen und der besondern Art und Richtung ihres Unterhaltungstalentes an und nur ganz im Allgemeinen läßt sich die Vorchrift geben, daß man nie zwei Leute zusammen setzen darf, die dasselbe Geschäft betreiben, denn ihre Unterhaltung würde sehr bald auf Kosten der allgemeinen zu einem Sondergespräch werden und mithin das Vergnügen der übrigen darunter leiden. Die beiden ausgezeichnetsten Gäste müssen stets zur Seite der Hausfrau sitzen, und ebenso wenn Damen zugegen sind, die vornehmsten Damen zur Seite des Wirthes; es ist bekannt, daß die rechte Hand auch bei Tafel der Ehrenplatz ist. Sind Herren und Frauen in ziemlich gleicher Anzahl zugegen, so ist die sogenannte bunte Reihe die rationellste Vertheilung; allein auch bei dem Uebergewicht des einen oder andern Geschlechtes muß stets eine entsprechende Vertheilung des mindest zahlreich vertretenen stattfinden.

Ghemänner und Cherrauen und überhaupt nahe Verwandte dürfen nicht nebeneinander sitzen, denn da dieselben täglich Gelegenheit haben sich zu sprechen, so muß ihre Unterhaltungsgabe für die Gesellschaft in Anspruch genommen werden. Bei Tafel nehmen die Frauen wie bei allen andern Gelegenheiten den Rang vor den Männern ein.

Aufgefordert mit Jemandem ein Glas Wein zu trinken, darf es nie verweigert werden, es genügt jedoch das Glas nur an die Lippen zu dringen.

Es ist nicht der wahren Höflichkeit gemäß bei Tische die Handschuhe anzubehalten; wenn es geschieht ist es unelidliche Hererei.

Es liegt in jedem Falle der Frau vom Hause ob, das Belegen zum Aufheben der Tafel zu geben; die Gäste stehen dann alle zu gleicher Zeit auf, bieten ihren Arm der Dame zur rechten Hand und führen sie in das Empfangszimmer zurück.

Außer in Fällen dringender Nothwendigkeit darf Niemand die Tafel vor deren Aufhebung verlassen; geschieht dies aber von einer verheiratheten Frau so muß sie von ihrem Nachbar, ein Mädchen von ihrer Mutter sich begleiten lassen.

Die Frage ob es schicklich ist bei Tafel zu singen, hängt ganz von dem Geschmack des Herrn vom Hause ab; in der Regel geschieht es nicht an den Tafeln der Vornehmen und Modelute; es geschieht aber bei hittern gesellschaftlichen Zusammenkünften mit Freunden und ist ein unentbehrlicher Bestandtheil der Unterhaltung bei allen eigentlichen Festmahlen. In Fällen, wo Soli von Einzelnen gesungen werden, kann es nicht oft genug eingepreßt werden, wie sehr sich Jemand lächerlich macht, der singen kann, und sich weigert es zu thun, und wie unartig es andererseits ist, Jemandem zum Singen zu nöthigen, der es etwa nicht kann oder zu schüchtern ist. Nach Tische wird entweder bloß mündliche Unterhaltung gepflegt, oder Musik gemacht und noch häufiger gespielt.

Im Laufe der Woche die dem Mahle folgt, stattet jeder Theilnehmer dem Wirth einen Besuch ab und in der Regel bildet dann das Fest selbst den Gegenstand des Gesprächs, da es für artig gehalten wird, dem Festgeber etwas Angenehmes darüber zu sagen. Ost wird auch wohl über die Personen gesprochen, mit denen man zusammengetroffen ist, und es würde bei solcher Gelegenheit doppelt unartig sein, Aeußerungen zu ihrem Nachtheil machen zu wollen.

Daß in ganz Deutschland ist die Sitte oder vielmehr die Unsitte verbreitet, bei dem Begehen den Dienstleuten ein Geschenk zu geben und nur selten lassen sie sich mühsam auffuchen; sie tragen in der Regel den Begehenden die Gelegenheiten entgegen. Mit der Höflichkeit hat diese Sitte nichts zu thun; sie ist überall ein Mißbrauch und kann nach Befinden zur Errettung ausarten. Jeder Wirth von wahrer Bildung sollte seinen Leuten zur Pflicht machen jedes Geschenk abzulehnen, und sie lieber für die vermehrte Mühe

selbst angemessen entschädigen, denn ist das Trinkgeldgeben lästig, so sind es doch seine Gesichter der Diensthofen noch mehr. Wo aber diese Sitte noch harrt, ist es mindestens ganz entschieden unschädlich, das Trinkgeld in einer Art und Weise zu geben, daß Herr oder Frau vom Hause es wahrnehmen können. Das muß unbedingt vermieden werden.

**Begrüßungen.** In der ersten Reihe der üblichen Begrüßungsformen nennen wir die, welche sich auf die Gesundheit beziehen; es bedarf keiner Rechtfertigung, daß darüber nur wenig zu sagen ist. Es giebt inzwischen einige hergebrachte Regeln, die man niemals unbeachtet lassen sollte. Zuerst muß man sich hüten, bestimmte Redensarten anzunehmen, in denen man die darauf bezüglichen Fragen stellt, und man hat sich derselben gänzlich zu enthalten, wenn man einem Vornehmern gegenübersteht, oder irgend Jemandem, mit dem man nicht näher bekannt ist, da solche Fragen stets eine gewisse Vertraulichkeit voraussetzen. Allein auch in solchen Fällen giebt es ein gutes Mittel, seine Theilnahme an den Tag zu legen, ohne die Formen des Umgangs zu verletzen, indem man sich mit seinen Fragen an die Dienerschaft oder andere Vertraute des Hauses wendet und dann gleich mit der Bemerkung eintritt: es freut mich oder es hat mich gefreut zu hören, daß Sie sich wohl befinden. Es gilt für entschieden unzulässig, daß eine Dame eine diesfällige Frage an einen Herrn richtet, er wäre denn sehr krank oder sehr bejahrt. Hingegen ist einer Dame unerwünscht, ihre Theilnahme so an den Tag zu legen, daß sie sich bei einem Herrn angelegentlich nach dem Befinden seiner Familie erkundigt, selbst wenn sie dieselbe nur wenig kennt. Viele Leute thun diese Frage aus reiner Angewohnung und warten nicht einmal die Antwort ab, oder sie beantworten die Frage, noch ehe sie gethan ist; es bedarf kaum der Bemerkung, daß beides gleich unhöflich ist.

So unbedeutend die Frage nach dem Befinden auch oft erscheinen mag, so sollte sie doch stets den Stempel der Aufmerksamkeit und des Wohlwollens tragen. Bei alledem müssen wir uns nicht selbst betrügen, indem wir gegen Personen, die uns nicht nahe stehen, einer leichten Unhöflichkeit erweichen, denn ihre Theilnahme kann nur eine entfernte sein.

Haben wir erfahren, wie es Jemand geht, den wir besuchen, so ist es angemessen, auch eine Frage nach dem Befinden seiner Familie an ihn zu richten, nur darf man ja nicht etwa nach jedem einzelnen Mitgliede fragen. Sind nahe Verwandte abwesend, so ist die Frage erlaubt, ob man neuerdings nichts von ihnen gehört habe, und ob die eingelaufenen Nachrichten günstig sind. Es versteht sich, daß die Gefragten dieselben Fragen in gleichem Falle auch an uns richten.

Wenn man einen nicht ganz feierlichen Besuch macht, so ist es bei dem Abschiednehmen üblich, daß der Besuchte dem Besuchenden seine Grüße an die Angehörigen des Erfern aufträgt, eine Artigkeit, welche durch einen kurzen Dank und die Versicherung der Erfüllung dieses Auftrags erwiedert wird.

Minder feierlichen Besuchen weiß der gute Ton einen Geist der Lebendigkeit, Anmuth und Hingebung einzuhauchen, der mit der größten Sorgfalt gepflegt werden sollte.

Wenn Sprechendes man nie unterlassen, das Herr, Frau oder Fräulein voranzusprechen, und bei längerem Reden muß es sogar wiederholt werden; es gilt namentlich in höherm Grade vor unhöflich in Fällen, wo wir beiseite oder verneinend zu antworten haben, sich des nackten Ja oder Nein ohne Zusatz der Personenbezeichnung zu bedienen.

Hat die Person, mit der wir sprechen, einen persönlichen Titel oder eine Würde, wie Graf, Doctor oder sonst, so muß derselbe stets hinzugesetzt werden. Sind mehrere Personen in der Gesellschaft, die denselben Titel führen, so muß zum Titel noch der Name kommen.

In vielen und namentlich in solchen Ländern, die auf persönliche Würde großes Gewicht legen, darf sich die Frau nur in den vertrauesten Kreisen des Ausdrucks, mein Gatte oder mein Gatte oder mein Mann bedienen, und es gilt für weit passender, wenn sie ihn bei seinem Namen nennt und selbst das Herr hinzufügt. Unter vier Augen hingegen zieht man den Gebrauch des Taufnamens dem des Zunamens vor.

Spricht Jemand mit einem Herrn von seiner Frau, so ist nur bei sehr vertrauter Bekanntschaft gestattet, zu sagen Ihre Frau; es muß sonst jederzeit gesagt werden Frau N. N., und ganz dieselben Regeln gelten umgekehrt, wenn von dem Manne gesprochen wird.

Die ehemalige Sitte, daß Frauen sich in den Straßen beknixen, ist ganz veraltet und wird außer in China, wo die Höflichkeit eine Staatspflicht ist, nur noch von einigen alten Weibern früherer Jahrhunderte ausgeübt. Trägt also ein Frauentimmer einen Keitrock, so ist sie berechtigt zu knixen, entgegengelegten Falles genügt eine Verbeugung.

**Kleidung.** Aufmerksamkeit auf seine Person ist eben so unerlässlich als Rücksichtnahme auf seinen Ruf. Daß Eitelkeit, Stolz oder Sprödigkeit diese Rücksichtnahme als Gesellschafter, Ehrgeiz oder Thorheit bezeichnet haben, ist kein Grund sie außer Augen zu legen.

Der einfachste Anzug ist immer der anständigste und eine Frau, die sich einfach trägt, ist nie unmodisch gekleidet.

Räthst der Einfachheit kommt bei einer wohlgekleideten Frau zunächst der Sitz der Kleidung und die Wahl der Farben in Betracht. Besitzt eine Frau kein sicheres Auge für die Zusammenstellung der Farben, so sollte sie bei der Wahl der Stoffe und bei der Wahl des Anzugs sich niemals auf ihr eigenes Urtheil verlassen; sie wird außerdem nur zu leicht eine wandelnde Verleumdung aller Uebereinstimmung von Licht und Schatten vorstellen; und wie kostbar sie gekleidet sein möge, vornehm oder modisch ist sie doch nicht angeschlossen.

Die Schicklichkeit erfordert, daß wir stets reinlich und ordentlich gekleidet sind, auch zu Hause und wenn wir allein sind, oder uns niederlegen oder das Bett verlassen; sie verlangt ferner, daß unser Anzug in vollster Uebereinstimmung mit unserm Einkommen, mit unserm Alter und mit unserer Gestalt, wie der Jahreszeit, der Tageszeit und der Beschäftigung angemessen ist.

Der zweckmäßigste Anzug für eine Frau, wenn sie das Bett verläßt, ist ein einfaches Mägen von Musselin und ein Ueberrock von gedrucktem Katun; ferner noch ist ein Mägen von Spitzen und ein Ueberrock von weißem Musselin. Ein ha des Corset geht dem vollen Schnürleid voran, der nur für den vollen Anzug gebraucht wird; gar nicht geschnürt zu sein, wird nicht für schicklich gehalten. Können die Haarwickel nicht sogleich desirirt werden, so verdeckt man sie unter einem Streifen von Spitzen oder einer Haardecke; in jedem Falle müssen sie sobald als irgend möglich ausgewickelt werden. In diesem Anzug dürfen nur nähere Bekannte oder solche Personen zum Besuch angenommen werden, die in dringenden Geschäften kommen und selbst dann ist eine Entschuldigung nothwendig.

Wer sich dieses Morgenanzugs nicht sobald als er kann entledigt, ist selten und oft peinlichen Verlegenheiten ausgesetzt und ladet den Schein des

Mangels an Erziehung auf sich. Am Besten ist es sich selbst die Verpflichtung aufzulegen, zu einer bestimmten Stunde angezogen zu sein, und zwar je früher desto besser, denn später treten nur zu oft Hindernisse ein und man kommt dann den ganzen Tag nicht zum Anziehen. Unerbunden bei der Toilette sind nur dann entschuldigbar, wenn sie selten begegnen oder nur vorübergehende sind, weil in solchen Zeiten die augenblickliche Abhaltung zu Tage liegt; kommen sie aber täglich oder doch öfter vor, und erscheinen sie als die Folge von Nachlässigkeit und Unerbunden, so sind sie unerblicklich und insbesondere bei Frauen, deren Anzug viel weniger die Bekleidung als die Hürde zum Zweck hat.

Die Voraussetzung, als ob große Hitze uns berechtigen könnte, den Anzug zu vernachlässigen und etwa in Pantoffeln zu gehen, oder in bloßen Füßen und Armen, oder bequeme und ungeeignete Stellungen anzunehmen, beruht auf einem Irrthum, dessen sich nur Leute aus dem geringen Stande, die keine Erziehung haben, schuldig machen können. Selbst die Wärme der Sommertage kann ein solches Benehmen nicht rechtfertigen, und wollte Jemand gleichwohl diesen Anzug wählen, so mag er nur gleichzeitig anordnen, daß er nicht zu Hause sein will. Auf der andern Seite ist es ein eben so großer Irrthum zu glauben als ob Kälte oder Regenwetter ähnliche Freiheiten entschuldigen könnten; es darf sich Niemand gestatten schmutzige Stiefel zu tragen; es ist das ein höheres Zeichen vom schicklichsten Ton.

Eine Frau von guter Erziehung darf nie, und wäre sie noch so eilig, in ihrem Morgenanzuge ausgehen; weder in einem Ueberrock, noch in einer Morgenhaube, und wäre jener vom feinsten Stoff und diese mit den schönsten Bändern ausgestattet. Wir machen vorhin die Bemerkung, daß die Kleidung stets der Tageszeit angepaßt sein muß. Ihre Morgenanzüge dürfen Frauen in einem gewählten und einfachen Reglige machen, dessen Erfordernisse im Einzelnen wir in der That kaum anzudeuten wissen, weil es deren zu viele gibt, und dieselben allzu häufig dem wechselnden Einfluß der Mode unterliegen. Machen sie dagegen einen feierlichen Besuch um diese Zeit, so müssen sie sich mit größter Sorgfalt ankleiden. Feierliche Besuche, am Nachmittag oder Abendbesuche, und namentlich Bälle erfordern insbesondere die größte Aufmerksamkeit auf den Kopfschmuck und das Beste was man hat. Hauptsächlich für solche und für keine andere Gelegenheit sind reiche Abendhauben mit Blumen, glänzende Barettten und Aufsätze geeignet.

Unter den Frauen giebt ihre Stellung in der Welt zu Verschwiegenheiten Anlaß, die früher mit höchster Sorgsamkeit beobachtet, jetzt oft unbedächtig gelassen werden. So weiß Jedermann, daß ein Mädchen, wie reich sie immer sein möge, in ihrem Erscheinen, sowohl was den Anzug als den Schmuck betrifft, durchaus nichts Auffallendes haben darf und daß sie stets minder gepußt sein sollte, als eine verheiratete Frau. Aechte Cachemirhaube, reiches Pelzwerk und Diamanten sind einem jungen Mädchen verlag, und die, welche diese wohlthätigen Regel der Schicklichkeit unberücksichtigt lassen, geben zu der Voraussetzung Anlaß, daß sie von einer ungewöhnlichen Reizung zum Aufwand besetzt sind, während sie zugleich sich des Vergnügens berauben, ihren Schmuck von der Hand des Gatten ihrer Wahl zu erhalten.

Allerdings kommen nicht alle Frauen in die Lage von dem Vorrecht Gebrauch zu machen, welches ihre Verheirathung ihnen gewährt, und der Anzug derer, die ein mäßiges Einkommen besitzen, sollte nie die Grenzen einer anständigen Einfachheit überschreiten. Insbesondere aber müssen wir vor einer Klippe warnen; oft bringt ein junges Mädchen von geringem Vermögen, die in einer glänzenden Gesellschaft erscheinen soll, Opfer, um ihren bescheidenen Anzug zu heben. Allein diese Opfer sind nichts desto weniger übel angebracht; ein neues und glänzendes Kleidungsstück erscheint da nicht selten an der Seite eines geringen und alten und der Anzug entbehrt der innern Uebereinstimmung, welche die Seele alles Anzugs wie aller Schönheit ist. Noch mehr, wie groß die Wohlhabenheit sein möge, deren du dich erfreuest; die Puschheit gestattet sich so tiefe Eingriffe, daß kein Reichthum ihnen genügt. Glücklicherweise aber berechtigt der gute Ton, der stets mit der Ueberlegung Hand in Hand geht, gerade durch diesen Grundsatze verständige Frauen, die Lage, in welcher sie sich befinden, richtig zu würdigen und weder über noch unter ihrem Stande zu erscheinen. Es ist gleich lächerlich in einer Gesellschaft durch einen zu glänzenden wie durch einen zu geringen Anzug auffallen zu wollen.

Die Rücksichten, welche das Alter uns auflegt sind fast die nämlichen wie die, welche der Stand unser Vermögen erheischt. So z. B. sollten ältere Frauen sich enthalten bunte Farben, auffallende Muster, zu neue Moden und glänzender Schmuck, wie Federn, Blumen und Juwelen zu tragen. Eine Frau in absteigenden Jahren, die ihr Haar mit besonderer Sorgfalt ordnet oder kurze Ärmel trägt, oder sich mit Halsband und Armbändern herauspust, verliert in gleichem Grade wider die Schicklichkeit wie gegen ihren Vortheil und ihre Würde.

Büscheln Frauen geschmackvoll und angemessen gekleidet zu sein, so müssen sie im Sommer leichte Stoffe und zarte Farben, im Winter Pelzwerk, schwere und warme Stoffe und reiche Farben tragen.

Eine Dame, die für eine Abendgesellschaft angekleidet ist oder das Haar für den Ball geordnet hat, darf nie zu Hause gehen. In kleinen Städten, wo der Gebrauch der Wagen selten ist, sollte man sich dann wenigstens einer Einsie bedienen; denn wer sollte nicht die Lächerlichkeit empfinden, eine Dame in Atlas, Spitzen oder Sammet sich mühsam durch Staub und Schmutz hindurcharbeiten zu sehen.

Es ist dringend nothwendig seinen Anzug so oft als möglich zu ändern, damit nicht Müßige oder Boshafte, die in der Welt stets die Wehrzahl bilden, sich damit belustigen, aus der Beschreibung der Kleidung einen Steckbrief der Person zu machen.

Es giebt Modenarren, die eine Art von Ruhm in der abgeschmackten Weise ihrer Kleidung suchen, und sich durch ihren Eifer auszeichnen, den unüberhörlichen Sprüngen der Mode in erster Reihe zu folgen. Der gute Ton sieht kaum einem verärrtelten Kinde diese Thorheit nach; allein er wird stets einer Frau von Takt und Geschmack kundigen, die sich nicht bereit, der Mode folgen, und welche erst fragt wie lange sie dauern wird, bevor sie sich zur Annahme entschließt; und selbst dann nicht ohne Auswahl und ohne dieselbe ihrer Größe und Gestalt anzupassen.

**Bälle.** Concerte, Abendgesellschaften und gefellige Anze. Diese Vergnügungen setzen Vermögen und guten Ton voraus, es würde mithin im höchsten Grade widerständig sein, solche zu veranstalten und dabei die Regeln der Höflichkeit außer Acht zu lassen.

Will Jemand eine Tanngesellschaft geben, so ist es erforderlich, die Einladungen mindestens acht Tage vorher auszusenden, damit die Damen Zeit haben, ihren Anzug mit Würde zu besorgen. Gilt es einer bloßen Abendgesellschaft, in welcher man im Sommeranzuge erscheinen kann, so erläßt die Frau vom Hause bloß mündliche Einladungen, darf jedoch nicht veräumen des Anzugs Erwähnung zu thun, damit Niemand in unpassender Kleidung erscheint. Wird ein förmlicher Ball beabsichtigt, so müssen

die Einladungen geschrieben oder noch besser gedruckt und in der dritten Person abgefaßt sein.

Unentbehrlich ist ein geeignetes Vorzimmer, in dem Kleiderhaken angebracht sind, an welchen die Damen ihre Shawls und sonstigen Liebeswerke aufhängen können. Eben so darf es nicht an Diensthofen fehlen, die ihnen dabei behülflich sind.

Es ist nicht notwendig, pünktlich zu der bezeichneten Stunde zu erscheinen; es ist sogar schädlich eine Stunde später zu kommen. Verheiratete Frauen erscheinen mit ihren Gatten; unverheiratete mit ihren Müttern oder besonders erlesenen Schützern, die sich hinter die tanzenden Damen zu setzen pflegen. Dem Hausherrn liegt es ob überall zugegen zu sein, den Damen Sige anzuweisen und ab und zu sich unter die Herren zu mischen, die im Saale auf und ab gehen und sich zu erkundigen, ob etwa der Eine oder der Andere der einen oder andern Dame vorgestellt zu sein wünscht. Noch feiner ist es freilich auf einem Privatballe gar keine Vorstellungen zu gestatten, sondern die Einladung dafür gelten zu lassen.

Eine Dame darf das die Aufforderung zum Tanze nur in dem Falle ausschlagen, wenn sie bereits versagt ist; sie würde sich außerdem einer Unhöflichkeit schuldig machen, die leicht zu Reibungen führen könnte; noch mehr, sie würde dem, welchen sie einen Tanz versagt, Mangel an Achtung zeigen und die Frau vom Hause berechnigen, ihr deshalb eine Zurückweisung zu erteilen.

So wenig verheiratete oder andere jüngere Damen ist es gestattet, den Ballsaal oder eine andere größere Gesellschaft allein zu verlassen. Die erste muß stets von einer oder mehreren Frauen, die zweite von ihrer Mutter oder ihrer Schürerin begleitet sein.

Frauen sollten stets vermeiden viel zu sprechen, es giebt das zu Bemerkungen Veranlassung; noch weniger ist es aber schädlich dem Tänzer in das Ohr zu flüßeln.

Der Herr vom Hause hat Sorge zu tragen, daß alle Damen tanzen und er muß besonders darauf Bedacht nehmen, daß die, welche an den Händen herumhängen und nicht selten Mandelblumen genannt werden, nicht ohne Aufsehung bleiben. Es versteht sich jedoch von selbst, daß dies auf eine ganz unbemerkte Weise geschehen muß, damit nicht das Selbstgefühl dieser unglücklichen Spielenden verletzt wird.

Herren die vom Wirthe zum Tanzen aufgefordert werden, müssen stets bereit sein, dem Wirt zu folgen und sich selbst errettet zeigen, mit einer Dame zu tanzen, die ihnen so besonders empfohlen wird.

Damen welche viel tanzen, müssen sich sehr hüten vor denen, die wenig oder gar nicht tanzen, sich der Tänze zu nähern, die sie etwa im Voraus versagt sind; sie sollten ganz im Gegentheil Alles thun, um den vernachlässigten Damen Tänzer ihrer eigenen Bekanntheit zuzuwenden.

Wird die Hand zur Kette oder irgend einer andern Figur gerückt, so gereicht es sehr zur Empfehlung der Tanzenden, wenn ein größeres Reigen des Kopfes das Gesicht bedeckt. Am Ende des Tanzes führt der Herr seine Tänzerin zu ihrem Plage zurück, verbeugt sich und dankt für die erzeugte Ehre; sie erwidert die Verbeugung freundlich und verbindlich.

Es ziemt sich in solchen Gesellschaften gegen alle Anwesenden, sie mögen nun bekannt sein oder nicht, die größte Zurückhaltung und Artigkeit zu beobachten, und Personen die kein Ohr für Musik oder keinen Takt haben, sollten sich des Tanzes ganz enthalten.

Niemand sollte insbesondere es wagen, an einem Figurentanze theilzunehmen, der sich nicht bewußt ist, erträglich zu tanzen, denn ein Keuling oder ein Ungeheuer kann nur Störung in das Vergnügen bringen. Ist man aber einmal für einen Tanz versagt und es werden ungenügsame Figuren gewählt, dann muß man wenigstens den Wortanz den Geübteren überlassen; man hat dann den Vortheil, seinen Tanz dem des Wortanzers anzupassen, und ist man nicht vollkommen sicher, so wird es stets gerathen sein, ein Quaree zu wählen, welches geschickte Tänzer vereinigt. Wird jedoch von einem Tänzer ein Fehler gemacht, so darf man ihn zwar darauf aufmerksam machen, es würde aber sehr unhöflich sein, wollte man dies im belehrenden Tone wirken.

Tänze übrigens mit Anmuth und Bescheidenheit, ziere dich so wenig als du Tänzkünste zeigen darfst; enthalte dich großer Schritte und lächerlicher Sprünge, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf dich richten könnten.

Auf einem Privatballe ist es notwendig noch mehr Zurückhaltung zu zeigen und keinen Herrn vor dem andern auszuzeichnen; eine Dame muß hier mit Allen tanzen die sie in höflicher Weise dazu auffordern.

Auf öffentlichen Bällen darf ein Herr seiner Dame Erfrischungen anbieten, sie wird dieselben jedoch nur dann annehmen, wenn sie denselben genau kennt; auf Privatbällen liegt die Verwirrung dem Herrn und der Frau vom Hause ob und es werden in der Regel Getränk und kühlende Getränke gegeben, von welchen sich Jedes zulassen. Nur ist bei dem Trinken die höchste Vorsicht anzuwenden und kalte Getränke sollte sich Niemand gestatten, der nicht völlig abgekühlt ist. Es ist ein großer Irrthum, daß Trinken nicht schade wenn man sich wieder erhit; der Schaden ist gewöhnlich durch Erkältung der Lungen im Augenblicke des Trinkens geschehen und unzweifelhaft Trinken fordert mehr Opfer als der lebhafteste Tanz.

Gegen das Ende eines Balles ist es üblich ein Abendessen zu geben; dies ist jedoch bei einer bloßen Tanzgesellschaft nicht erforderlich; Erfrischungen sind dagegen in beiden Fällen unerlässlich und es würde in hohem Grade unhöflich sein, dieselben seinen Gästen nicht anzubieten.

Bei Bällen ist es allgemeine Sitte sich ohne Abschied zu entfernen, um das Vergnügen der Uebrigen so wenig als möglich zu stören; es ist dann notwendig in der Woche nachher einen Besuch zu machen und sich zu bedanken, wobei das Vergnügen des Tanzes und die glückliche Wahl der Gesellschaft den Gesprächstoff liefert.

Das angemessene Betragen bei Concerts ist nur wenig von dem verschiedenen, welches bei andern Gesellschaften oder bei öffentlichen Vorstellungen beobachtet wird. In Privatconcerten nehmen die Frauen die vordersten Sitze ein, die ihnen jedoch auch in öffentlichen eingeräumt zu werden pflegen; die Herren halten sich in der Regel hinter denselben oder auf der Seite. Die erste Pflicht ist das tiefste Stillstehen und es ist eben so unpassend den Takt zu schlagen und die Melodien nachzubrummen, als Detail zu klaffen oder lächerliche Zeichen der Bewunderung flüßen zu lassen. Soll dem Concerte ein Tanz folgen, so muß den Theilnehmenden mindehens zwei bis drei Tage vorher Nachricht davon gegeben werden.

An öffentlichen Orten laß dich möglichst selten sehen; erscheine nie in Trauer bei einem Ball und giebt du selbst einen Ball, so tanze so wenig als möglich, es könnte sonst scheinen, er wäre nur zu deinem Vergnügen veranstaltet; der Sieg über deine Gäste oder würde allzu wohlfeil verkauft sein.

Briefe und Geschenke. Beim Schreiben müssen wir uns vor allen Dingen eines klaren, bündigen, gefälligen und dem Gegenstande entsprechenden Stiles befleißigen. Die Lebhaftigkeit der Unterhaltung nöthigt uns oft

glückliche oder zu weitläufige Ausdrücke zu opfern, um Pausen zu vermeiden; was aber im mündlichen Gespräche als Hüdnis eintritt ist es nicht, wenn wir die Feder in der Hand haben. Wir sollten deshalb Wiederholungen, Redundanzen, Einschaltungen, Auslassungen eben so vermeiden wie Verwirrungen der Ideen und künstliche Wortfügungen; lassen sich aber solche Mängel übersehen, wenn wir einem vertrauten Freunde schreiben, so müssen wir doch in jedem andern Falle unsern Brief von neuem beginnen.

Ein strenges Erforderniß ist die strengste Beobachtung der Regeln der Sprache; ein Fehler gegen die Rechtschreibung, ein unrichtiger Ausdruck ist selbst bei dem unbedeutendsten Büllet durchaus unstatthaft. Selbst eine Verbesserung ist unzulässig, denn sie verräth die Unwissenheit oder die Unachtsamkeit der Schreiberin.

Eine sorgfältige Auswahl des Schreibmaterials, wenn auch nicht wesentlich, ist doch nicht ganz außer Acht zu lassen; auf graues Papier zu schreiben ist nur für Leute geringen Standes erlaubt und Papier mit goldenem Schnitt oder wohlriechendes Papier zu Geschäftsbriefen zu verwenden, würde dem Absender lächerlich machen. Bei alle dem geben manche sehr ausgezeichnete Personen auch in diesen Dingen der höchsten Einfachheit mit Recht den Vorzug und bedienen sich nur sehr schönen aber gänzlich unverzierten Papiers.

Es wird als sehr unhöflich betrachtet, auf ein einzelnes Blatt selbst das häufigste Büllet zu schreiben, es muß stets ein Doppeltblatt sein und hätten wir auch nur zwei oder drei Zeilen zu schreiben. Eben so unhöflich ist es, sich zu dem Umschlag inwendig beschriebenen oder bedruckten Papiers zu bedienen, es wäre denn, daß ein Theil des Briefes selbst zu dem Umschlag benützt würde.

Auch für die Zahlung des Postgeldes hat der gute Ton seine Regeln. Es galt früher als Höflichkeit in allen Fällen, wo man an höher gestellte Personen schrieb, die Briefe unbesetzt zu senden; in neuerer Zeit, wo das Postgeld gestiegen und die Zahl der Briefe zugenommen hat, ist man von dieser Regel abgekommen, und es wird die Befreiung der Briefe auf Seiten des Absenders als eine allgemeine Verpflichtung anerkannt, außer in Fällen, wo dem Empfänger eine Gefälligkeit erwiesen, oder eine Anfrage beantwortet oder ein Dienst geleistet wird.

Früher galt es auch für unhöflich an vertraute Freunde, an nähere Bekannte oder an Personen von minder günstigen Vermögensverhältnissen bestimmte Briefe zu senden, weil man fürchtete, deren Gesühle zu verletzen; diese Rücksichten fallen weg, wo das Porto zu einer bedeutenden Ausgabe werden kann und wo man vielmehr zu erwägen hat, daß man seinen Freunden nicht durch seine Briefe eine unwillkürliche Ausgabe machen darf.

Es ist eben so unerlässlich zu antworten, wenn man einen Brief erhält als wenn man angedredet wird, und die Saumseligkeit, deren sich viele Menschen schuldig machen, ist unzweifelhaft eine eben so große Unhöflichkeit wie die vielen Entschuldigungen eingetretener Bögerung, wenn sie nicht eine klare erweisliche Ursache hat, den Gemeinplätzen zugerechnet werden müssen. Man muß sich sehr hüten, durch solche Entschuldigungen sich nicht lächerlich zu machen, und ist man genöthigt sie öfter zu brauchen, ihnen mindestens durch den Wechsel des Ausdrucks und seine gewisse kurze Bestimmtheit den Reiz der Neuheit zu geben. Dieselbe Vorsicht ist bei etwaigen Vorwürfen, die man zu machen genöthigt ist, wohl in Betracht zu nehmen.

Bei Hochzeiten, Trauerfällen, oder wenn man Geschenke zu geben hat, vertreten Briefe die Stelle eines Besuchs und ihre Vernachlässigung ist in hohem Grade unhöflich.

Daß zwei Personen abwechselnd an einem Briefe schreiben oder die verschiedenen Blätter benutzen, ist nur in den vertrautesten Verhältnissen gestattet. Dasselbe gilt von Nachschriften, den Schoßkindern der Frauen, die nicht selten das Besse was sie zu sagen haben darin andrängen. Die Sprache der Herren die an Damen schreiben, muß stets den Stempel der Achtung tragen, deren sich auch die leztren bei der Antwort nicht entbehren sollten dürfen; wenn aber der Mann zu schreiben hat: Gestatten Sie mir, Madam, daß ich mir erlaube u. s. w., oder: Können Sie mir die Ehre, Ihnen meine Achtung zu beweisen, und in ähnlichem Maße, darf eine Frau nur bei sehr feierlichen Anlässen sich des Ausdrucks bedienen: ich habe die Ehre zu sein u. s. w.

Gegen Personen, denen wir Ehrerbietung schuldig sind, müssen wir uns eines ernsten und gemessenen Stils bedienen; Freunden dürfen wir leicht, wenig und selbst scherzhaft schreiben, verbindlich gegen Jedermann.

Soll zu mehrere Gegenstände in einem Briefe abzuhandeln, so wird es am Gerathensten sein, mit dem wichtigsten anzufangen, denn wird der Empfänger im Lesen unterbrochen, so wird er un so ungeduldiger sein, auch das Ende zu lesen; mag er sich dann auch in seiner Erwartung getäuscht sehen.

Mit jedem neuen Gegenstand muß man auch eine neue Rede anfangen und muß man sich auf eine Mittheilung einer dritten Person zu beziehen, so muß dies in einer auch für diese höflichen Form geschehen. So darf man nicht einen Brief unmittelbar nach der Anrede etwa so anfangen: Ihre Schwester hat mir geschrieben; sondern man wird besser thun zu schreiben: Aus einem Briefe Ihrer Frau Schwester habe ich gesehen u. s. w. Eben so darf man nie einer Person von Auszeichnung, an welche man schreibt, Aufträge an dritte Personen, zu grüßen oder welcher Art immer geben, sondern muß sich schriftlich an diese Person selbst wenden.

Titel der Achtung, wie Ew. Wohlgeboren, Hochwohlgeboren, Erlaucht, Durchlaucht, Heiligkeit dürfen niemals abgekürzt werden, weder in den Briefen an diese Personen selbst noch in Briefen an dritte Personen, die mit denselben in Verbindung stehen.

Zahlen dürfen nur für Summen oder Daten gebraucht werden; Zahlen von Personen, Tagen, Wochen und welche andere müssen stets ausgeschrieben werden.

Die innere Form der Briefe richtet sich nach der Stellung und der Würde der Personen, an welche sie gerichtet sind, obgleich auch die Mode einigen Einfluß darauf ausübt. Die mehr oder minder verbindliche Sprache, der mehr oder weniger die mehr oder minder achtungsvolle Art und Weise, mit welcher der Brief begonnen und geschlossen wird; die mehr oder minder höflichen Ausdrücke, deren wir uns bei der Anrede oder Unterschrift und der Aufschrift bedienen sind lediglich durch jene Verhältnisse bedingt.

Die Worte: Hochachtung und Verehrung werden nur in Briefen an Freunde oder Bekannte gebraucht, weil sie vertraulicher Natur sind; werden sie sonst nicht als unangemessen. So darf man sagen: ich bin mit ausgezeichnete Hochachtung und größter Verehrung; auch ist die Verbindung sehr beliebt: genehmigen Sie die Versicherung; geruhen Sie die Versicherung der größten Ehrerbietung anzunehmen u. s. w.

Das Datum eines Briefes darf an der Spitze stehen, wenn wir an Gleichgestellte schreiben; bei Personen von Auszeichnung gehört dasselbe an den Schluß, damit dem Briefe lediglich die Anrede vorausgeht.

In Geschäftsbriefen muß das Datum an der Spitze stehen, damit die Empfänger ohne Schwierigkeit die Zeitfolge ihrer Briefe überblicken können. Sehr oft ist das Datum zum Verständnis des Briefes selbst erforderlich, namentlich wenn der Empfänger gleichzeitig Briefe von andern Personen von gleichen oder ähnlichen Daten empfangen hat, es darf daher nie weggelassen werden.

In einfachen Billets setzt man gewöhnlich bloß den Wochentag und oft ist es nöthig, die Stunde hinzuzufügen. Jeder Brief an einen Höhergestellten muß in einem Umschlag abgepackt werden, auch ist es unhöflich sich der Blätter zu bedienen, man muß solche Briefe mit Siegellack verschließen. Die Männer bedienen sich ausschließlich des rothen Siegellacks; junge Damen dürfen goldbronzenes, grünes, blaues und beliebige Farben wählen; in Trauerfällen nehmen beide Geschlechter schwarzes Siegellack. Außer in diesem Falle ist die Farbe von keinem Belang, wohl aber der Umfang, denn ein großes Siegel — so weit es nicht durch die Größe des Papiers bedingt ist — zeigt von schlechtem Geschmack. Bei alledem je kleiner und ausgelegter das Siegel, desto feineren Ton verräth es.

Nach der Brief mit Umschlag versehen sein oder nicht, so wird er doch nur mit einem Siegel verschlossen, und nur bei großen Schreiben wendet man zwei, und wenn er Geld oder wichtige Papiere enthält, deren drei oder mehrere, je nach dem Bedürfnis an, obgleich in der Regel zwei von den Postämtern hinzugefügt werden. Geht ein Brief unfrei, so ist es unhöflich mehr als ein Siegel daraufzusetzen; eben so unfrei würde es sein, den Umschlag wenn er so schlecht gebrochen ist, daß man an einer Stelle durchlöcheren kann, an den Ecken zu versiegeln. Es ist jedoch nicht gegen die Regeln der Höflichkeit sich solcher Umschläge zu bedienen, die bis auf die Öffnung zum Einschließen des Briefes mit Hausblasen oder Gummi verschlossen sind.

Bedienen wir uns keines Umschlages und es sind drei Seiten des Blattes vollgeschrieben, so müssen wir da wo das Siegel hinkommt, einen unbeschränkten Raum lassen, denn es ist sehr unangemessen keine Rücksicht darauf zu nehmen, das Worte, vielleicht wichtige Worte unleserlich werden können. Leute von Geschmack, die nicht zu Führung eines Wappens berechtigt sind, wählen gern einen geistreichen Satz zur Umschrift der Anfangswörter ihrer Namen, um sich dadurch von andern zu unterscheiden, die gleiche Anfangswörter führen.

Ein Brief, der zur Empfehlung oder Einführung dienen soll, darf nie versiegelt sein, wenn er dem, welchen er betrifft, zur Besorgung übergeben wird, da dieser notwendig den Inhalt kennen muß. In höchstem Grade unfrei würde es sein, denselben zu versiegeln, bevor ihn der Empfohlene gelesen hat; denn er muß überzeugt werden, daß wir Alles gethan haben was in unsern Kräften stand, um seinen Wünschen förderlich zu sein.

Es giebt Leute von Auszeichnung, die sich geschmeichelt fühlen, wenn man bei der Aufschrift unterläßt ihre genaue Adresse anzugeben. Dies ist bei alledem ein Fehler; es gehört sich mit Genauigkeit Wohnort, und wenn es mehr als einen Namen giebt, die erforderliche nähere Bezeichnung anzugeben. In großen Städten ist es unerlässlich Stadtheil, Straße und Hausnummer bemerlich zu machen.

Es ist wohlgethan zu dem Namen, um allen Irrthümern vorzubeugen, den Titel oder Beruf hinzuzufügen. Wenn inzwischen die Verhältnisse einen von unsern Bekannten genöthigt haben, eine untergeordnete Stelle anzunehmen, so würde es wenig guten Ton verrathen, den Beruf namhaft zu machen.

In Billets wird das Datum an die Spitze des Blattes gestellt und zwei Zoll tiefer beginnt der Brief mit den Worten: Gehehrter Herr, nach welchen abermals einige Zoll tiefer der eigentliche Inhalt seinen Anfang nimmt. Der Schluß bildet gewöhnlich: ich bin der Ihrige, oder: aufrichtig der Ihrige, oder noch besser irgend eine Artigkeit, die sich unmittelbar dem Inhalt des Briefes anschließt. In Damen oder Bornehmern dürfen die Billets gerichtet werden, da dieselben lediglich der Zeitersparniß wegen eingeführt worden sind.

Die formlosesten Billets werden in der dritten Person geschrieben und beginnen in der Regel mit: Herr oder Frau N. empfiehlt sich Herrn So und So angelegentlich und bittet, worauf mit einem: und würde sich durch die Erfüllung sehr verpflichtet achten, geschlossen wird. Solche Billets müssen eigenhändig sein und haben keine Unterschrift, auch dürfen sie die Rückseite und die nicht enthalten, wenn sie würden zu Mißverständnissen Veranlassung geben, da es oft unmöglich sein würde zu enträtheln, ob sich das Bezeichnungswort auf den Schreiber oder den Empfänger beziehen soll.

Gelegentlich. In den Augen von Personen von feinem Gefühl erhalten Geschenke ihren ganzen Werth durch die Art wie sie gegeben werden, und es muß daher das Bestreben aller Gebenden sein, diesen Werth ihnen zu sichern.

Man giebt Geschenke an Verwandte und Freunde aus den verschiedenartigen Beweggründen und Veranlassungen; bei unserer Rückkehr nach einem Orte von dem wir lange entfernt gewesen sind; wenn vertraute Freunde den Ort verlassen, wo wir zusammen gewohnt haben; bei unserer Rückkehr von einer Reise namentlich nach einer großen Stadt; zu Hochzeiten, Geburtstagen, Namenstagen, Taufstagen, Neujahrstagen und zu dem gesegneten Weihnachtsfest.

Die werthvollsten Geschenke sind die von unserer eigenen Arbeit; eine Zeichnung, eine Stickerei, eine Haararbeit; allein solche Gaben wie unschätzbar unter Freunden, sind nur anwendbar bei festlichen Veranlassungen, außer zwischen sehr vertrauten Personen.

Geschenke sollen Ueberraschung und Freude hervorufen und deshalb stets in ein kleines Geheimniß eingekleidet und mit dem Ausbruch saudlichster Güte überreicht werden.

Hast du ein Geschenk gemacht und den Dank dafür empfangen, so bringe ja nie die Unterredung darauf zurück, und vermeide um Alles willen, denselben irgend eine Bedeutung beizulegen. Im Gegentheil, hat dein Geschenk gefallen und den Ausdruck einer lebhaften Erkenntlichkeit hervorgerufen, so bleibe du dabei, daß sein ganzer Werth in der Freundschaft der Annahme beruht.

Wie gering aber der Werth eines Gesentes, wie unbedeutend und zeislos dasselbe überhaupt sein möge, nur der Mangel an aller Erziehung würde sich verzeihen, keine Freude darüber zu äußern. Im Gegentheil gerade in diesem Falle ist es notwendig bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit die Rede darauf zu bringen und dem Gesentgeber bemerlich zu machen, wie nützlich oder willkommen dasselbe gewesen ist. Je längere Zeit seit dem Empfange vorübergegangen war, desto wohlthuernder ist eine solche Bemerkung, da sie beweist, mit welcher Sorgfalt es aufbewahrt worden ist.

Wie verdankt etwas was du selbst geschenkt erhalten hast und mindestens muß es so umgestaltet sein, daß es nicht wieder zu erkennen ist, denn nichts ist für den Schenkgeber deßhalbiger als eine solche Verwendung.

Benehmen unter Ehegatten. Prägt es euch tief ein, daß ihr den Verwandten eurer Ehegatten mehr Rücksicht und Ehrerbietung beweisen müßt als den eigenen, denn mit euren eigenen Verwandten seid ihr schon lange bekannt, sie sind mit den kleinen Eigenheiten eures Charakters vertraut; allein sehr oft werden Frauen durch ihre Verheirathung mit einem Male in einen ganz andern Kreis versetzt und es ist die höchste Aufmerksamkeit und Umsicht nöthig, um Diejenigen nicht zu verletzen, die oft durch ein Wachen oder ein Stirnrunzeln zu Freunden oder Feinden gemacht werden können.

Giebt es irgend einen Grund, welcher die Höflichkeit zu einem Spott und selbst zu einem Gegenstande des Hasses machen kann, so ist es die Art und Weise solcher Personen, die in Gesellschaft heiter, freundlich und angenehm und zu Hause verdrüßlich, unartig und unlässig sind. Dieser nur augenwöhnliche Fehler gehört zu den bemerkenswerthen Mängeln der menschlichen Natur. Einige machen die größten Anstrengungen um der Welt zu gefallen, die sie nur im Fluge sehen und welcher sie nur für Augenblicke Vergnügen erregen können und sie versäumen sich ihren Gatten angenehm zu machen, von denen sie das Glück des ganzen Lebens erwarten. Vielleicht wäre es noch besser beständig launenhaft und bitter zu sein, denn der Gegensatz zwischen der Liebesswürdigkeit im Gesellschaftszimmer und der Unliebenswürdigkeit zu Hause, macht dieselbe nur um so gefährlicher. Gehliche Vertraulichkeit ist allerdings die Basis der besten Höflichkeit, allein sie fordert um so mehr die Erfüllung aller Pflichten der Zuverlässigkeit.

In der Gegenwart ihres Gatten sollte eine Frau nie Etwas thun, was eine unangenehme Vorstellung erregen kann, und niemals die Gesichte der Toilette besorgen, die vor jedem andern Auge als dem eigenen die Schamhaftigkeit und Keimlichkeit verletzen.

Sie sollte nie eine Unordnung oder Nachlässigkeit im Anzug ihres Gatten mit der Entschuldigung rechtfertigen, daß er eben aufgestanden und in seinem eigenen Hause sei.

Mit Nettigkeit und gefälliger Einfachheit selbst im Hause gekleidet zu sein ist von großer Wichtigkeit.

Die Unterhaltung zwischen Gatten kann nicht gewählt und in derselben Weise wie in Gesellschaft geführt werden; es würde in Wahrheit höchst abgesehen sein, darin keine Unterbrechung oder keinen Nachlaß eintreten lassen zu wollen, allein sie muß nichts desto weniger frei von jeder Unhöflichkeit und von jeder Unanständigkeit sein.

Verursacht dir jemals die Unterhaltung deines Gatten lange Weile, so darfst du es doch nie sagen oder dir auch nur merken lassen.

In allen Erörterungen mußt du auf das strengste darüber wachen, daß die häusliche Vertraulichkeit sich nicht bis zu einem Punkte steigert.

Sich der Unterhaltung der Freunde der Person, mit welcher wir verheirathet sind, mit der theilnehmendsten Freundlichkeit zu widmen; die Briefe, die dein Gatte schreibt oder empfängt ist unverzüglich zu betrachten; jedes Eindringen in die Geheimnisse, die er vor dir hat zu vermeiden; nie seinen Reigungen entgegen zu handeln, wenn sie nicht für ihn verberlich sind, und selbst in diesem Falle ihm nicht entgegenzutreten, sondern vielmehr denselben mit Freundlichkeit und auf gute Art Einhalt zu thun; weder gegen Fremde noch gegen Hausgenossen die kleinen Aergernisse zu verrathen, die er dir verursacht; jeden Ansehen von Verachtung, Kälte, Mißtrauen oder Lidel wie Gift zu schießen; dich unverzüglich und angelegentlich zu entschuldigen wenn du dich einmal von einer bösen Laune hast überlassen lassen; seine Rathschläge mit Aufmerksamkeit anzuhören und so schnell als möglich zu befolgen; dies sind die Pflichten des Ehestandes und die Beweise der Liebe, die Ehegatten von Gefühl immer fester aneinander knüpfen.

Noch giebt es eine strenge Pflicht für neuverheirathete Personen, sie müssen in Gesellschaft sich jeder bemerkbaren Ausprägung ihrer Jactanz und jeder ausschließlichen Aufmerksamkeit gegen ihren Gatten enthalten.

Verheirathete Personen, die in Gesellschaft stets nebeneinander sitzen, miteinander sprechen und tanzen, entgegen dem Spotte nicht, gegen welchen ihre Gefühle sie so leicht verletzen.

In Gesellschaft muß man vor allen Dingen seine Person in den Hintergrund stellen; Gatte und Gattin sind aber nur eine Person, und müssen als solche sich geben.

Dienerhaft. Schon viel ist über schlechte Dienstkleute gesprochen und geschrieben worden, und es läßt sich nicht leugnen, es giebt viele schlechte Personen unter dieser Klasse. Es ist dies inzwischen mehr die Ungunst ihres Sternes als ihre Schuld. Sie werden größtentheils aus einer Klasse der Gesellschaft genommen, die der Erziehung ihrer Kinder nur geringe Aufmerksamkeit widmet und gerathen nur zu häufig in Hände, die ihrer Lage nicht die mindeste Aufmerksamkeit widmen.

Behandle Dienstkleute stets mit Güte, zugleich aber auch mit unannahmender Selbstachtung; stelle dich nie auf einen vertraulichen Fuß mit denselben; höre nie auf ihre Geschwätz noch plaudere selbst mit ihnen, und du wirst mindestens die Aussicht haben, sie aufmerksam, dienstfertig und dankbar zu machen und sie dahin zu bringen, daß sie ihren Dienst mit Ordnung und Munterkeit verrichten. Zankt nicht mit deinen Dienstknechten, entlass sie lieber ohne Weiteres; verdienen sie Ladel, so sprich denselben in ruhiger, würdiger und entschiedener Weise aus. Kannst du es aber irgend vermeiden, so ertheile ihnen nie einen Verweis in Gegenwart von Fremden und hätten sie das Bret mit deinem schönsten Porcellanferweic fallen lassen. Es wird in keinem Falle wieder ganz und sie werden dir die Schonung hoch anrechnen.

Der Ton der Frau vom Hause wird öfters nach dem der Dienstknechten geschätzt, wenn nicht bemessen; sorge daher sie genau und höflich zu machen; leite sie an, deinen Gästen bei dem An- und Ausgehen ihrer Ueberkleider behüßlich zu sein und halte darauf, daß sie stets bereit sind deinen Gästen bis Thür zu öffnen, wenn sie kommen oder gehen.

Gewöhne deine Dienstknechten daran, daß sie vor dir weber nachlässig noch reichgekleidet erscheinen; gestatte ihnen nie sich in die Unterhaltung zu mischen oder sich in deiner Gegenwart unter sich zu unterhalten, oder die durch Beiden oder in groben Ausdrücken zu antworten.

Hast du nur einen Dienstknecht, so nenne ihn bei seinem Kaufnamen; hast du deren mehrere, so sprich von ihnen mit Beziehung auf ihre Beschäftigungen, wie Amme, Köchin, Hausmädchen, Küper, Aufwärter, nenne sie aber stets bei ihrem Kaufnamen.

So sorgfältig jede vertrauliche Unterhaltung mit den Dienstknechten vermeiden muß, eben so sorgfältig mußt du dich hüten dieselben mit Barschheit oder mit Hochmuth zu behandeln, und nie laß dir begehren, deine Gäste von den Mängeln und Ungehörlichkeiten deiner Dienerschaft zu unterhalten.